

Regionalprogramm
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden des
Planungsverbandes Kufstein und Umgebung
(Neuerlassung)

Umweltbericht

Oktober 2017

Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Raumordnung

Bearbeiter:

Christian Drechsler

Roman Schöggli

INHALT

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....	3
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale	6
2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes	6
2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme.....	11
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele	22
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung	27
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen.....	32
6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante	32
7 Monitoring.....	38
8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung	39
9 Zusammenfassung	40

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Kufstein und Umgebung erhalten werden. Dies liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

Es handelt sich um die erstmalige Ausweisung von Landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Kufstein und Umgebung.

1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In der Fortschreibung 2011 des Raumordnungsplans „ZukunftsRaum Tirol“ ist die „Überörtliche Landschaftsplanung“ als Schlüsselmaßnahme angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit genannt.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Kufstein und Umgebung abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die

Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass sehr wohl z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder landschaftsbildwertvolle Flächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

Nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 sind dies:

- Naturschutzgebiet Kaisergebirge
- Naturschutzgebiet Kufsteiner und Langkampfner Innauen
- Naturdenkmal Thiersee
- Naturdenkmal Maistaller Moor
- Naturdenkmal Hochmoor oberhalb von Landl

Zu den Naturschutzgebieten und den flächigen und punktuellen Naturdenkmälern ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden, da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

Wasserschutz und -schongebiete:

- In der Gemeinde Kufstein befindet sich das Wasserschutz- und Schongebiet „Fürhölzl“, außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- In der Gemeinde Langkampfen befindet sich das Wasserschutzgebiet „Schutzgebiet LH IIIa1-12.599/3 (korrigiert)“, außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- In der Gemeinde Thiersee befindet sich das Wasserschutzgebiet „Schutzgebiet Verwalteralmquelle - Zone II“, innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- In der Gemeinde Schwoich befindet sich die Wasserschutzzone „Schutzzone II Klöttingerquelle“, außerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die im Bescheid zur Ausweisung eines Wasserschutz- und Wasserschongebietes enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Kufstein und Umgebung (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Kufstein und Umgebung mit den Gemeinden Kufstein, Langkampfen, Schwoich und Thiersee. Im Planungsverband stehen über 22 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Dauersiedlungsraum in Tirol ca. 12 % der Gesamtfläche).

Der Planungsverband Kufstein und Umgebung erstreckt sich über die Gemeinden Kufstein, Thiersee, Langkampfen und Schwoich.

Die topographische Ausbildung des Bereiches, über den sich der Planungsverband erstreckt, ist sehr unterschiedlich. Im Bereich der Gemeinden Kufstein und Langkampfen dominieren die Talfluren des Inntales, hingegen liegt die Gemeinde Schwoich leicht erhöht in einem Kesselbereich östlich des Inntales. Die Gemeinde Thiersee erstreckt sich vom Bereich rund um den Thiersee, wo das Gelände kesselartig ausgebildet ist, bis hin zu einer Längsfurche entlang der Thierseer Ache Richtung Westen.

Der Planungsverband umfasst unterschiedliche Landschaftsräume: den untersten Abschnitt des Tiroler Inntales mit der Stadt Kufstein und der Gemeinde Langkampfen, westlich davon das in einem Hochtal gelegene Thiersee und östlich des Inntales einen Abschnitt des Mittelgebirges mit der Gemeinde Schwoich. Zum Stadtgebiet von Kufstein gehört wesentlich ein Teil des Gebirgsmassives des Wilden Kaisers.

Der Talboden des Inns ist von großräumigen baulichen Entwicklungen im Stadtbereich von Kufstein einerseits und großen zusammenhängenden freien Flächen im Gemeindegebiet von Langkampfen andererseits geprägt. Die Bereiche im Talraum des Inntales entstanden durch Flussanschwemmungen des Inns und weisen, im Tirol-Vergleich, sehr ertragreiche und ebene Böden auf. Diverse Großprojekte in der Vergangenheit, wie der Bau der Autobahn, der Eisenbahn, Regulierungen des Flusses und Drainagierungen haben diesen Raum stark verändert. In diesem Bereich konkurrieren unterschiedlichste Nutzungen. Landschaftsbildprägende Großbauten im Talboden des Inntales sind die Industriegebäude in Schafftau/Langkampfen und im Stadtgebiet von Kufstein die Hochhäuser und nicht zuletzt die Festung Kufstein.

Die Hauptsiedlung der Stadtgemeinde Kufstein befindet sich zentral im Inntal und füllt dieses zwischen Flusskilometer 222,4 und 217,5 beinahe in seiner vollen Breite. Der Natur- und Landschaftsraum der Stadtgemeinde Kufstein wird charakterisiert durch den Flusslauf des Inns, den durch Siedlungstätigkeit stark überprägten Talboden westlich und östlich des Inns, die markanten Gebirgszüge des Wilden Kaisers im Osten und die Hanglagen des Thierbergs mit den 4 Seen (Hechtsee, Egelsee, Längsee und Pfrillsee) im Nordwesten.

Die Siedlungen der Gemeinde Langkampfen sind räumlich deutlich getrennt. Die größte Siedlung, Unterlangkampfen, befindet sich südostexponiert am Abhang der Pendlingkette, dem östlichsten Ausläufer der Brandenberger Alpen. Direkt angrenzend an Unterlangkampfen befindet sich auch eine der größeren Industrieansiedlungen Tirols. Der Ortsteil Oberlangkampfen befindet sich zentral im Inntal auf der Höhe von Kirchbichl. Niederbreitenbach ist der dritte Hauptsiedlungskörper von Langkampfen. Die Freiflächen im Bereich des Inntalbodens in den Gemeinden Kufstein und Langkampfen werden vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Dazu unterschiedlich ist das Siedlungsbild sowohl in Schwoich, hier ist ein hoher Zersiedlungsgrad feststellbar, als auch in Thiersee. Beide Gemeinden sind in den letzten Jahrzehnten zwar durch rege Bautätigkeit gewachsen, haben aber ihren dörflichen Charakter bewahrt. Durch ihre Lage etwas abseits des Inntalbodens sind beide Gemeinden attraktiver Siedlungsraum. Die Gemeinde Schwoich liegt erhöht auf einem Plateau südlich des Inns. Charakteristisch für Schwoich ist eine reich gegliederte Wald- und Wiesenlandschaft.

Thiersee liegt durch Marblinger Berg und Pendlingkette getrennt vom Inntal in einem Hochtal, das direkt nach Bayern entwässert. Kennzeichnend ist die Dreiteilung in Vorder- und Hinterthiersee sowie Landl und die deutlichen Distanzen zwischen diesen und weiteren Fraktionen, insbesondere Riedenberg. Das weitläufige Gemeindegebiet ist stark bewaldet.

Beide Talseiten des Inntales erfüllen vor allem im Bereich der Stadt Kufstein eine wichtige Naherholungsfunktion für die Bewohner der Stadt. Das Zentrum des Planungsverbandes ist die Bezirkshauptstadt Kufstein, mit ca. 20.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Tirols.

Der gesamte Raum ist stark auf den nahen bayerischen Raum hin ausgerichtet. Als Bezirkshauptort und zweitgrößte Stadt Tirols erfüllt Kufstein zahlreiche ins Umland ausstrahlende Funktionen, wobei insbesondere Verwaltung, Schul- und Gesundheitswesen sowie der Handel hervorzuheben sind. Auch der industrielle – gewerbliche Sektor ist im Raum Kufstein – Langkampfen stark ausgeprägt, namhafte Firmen wie Sandoz, Viking/Stihl oder Pirlo haben hier Produktionsstandorte.

Der Landschaftsraum Kufsteins wird charakterisiert durch den mit Siedlungstätigkeit stark überprägten Talboden westlich und östlich des Inns, den markanten Gebirgszügen des Wil-

den Kaisers im Osten und der Hanglagen des Thierbergs im Norden. Der Hausberg Pendling, mitsamt dem Maistaller Berg im Westen dominiert die Stadt im Westen.

Die Stadt Kufstein und das umgebende Gebiet bieten zahlreiche Attraktionen für Naherholungssuchende aus Tirol und dem angrenzenden bayerischen Raum. Besondere Anziehungspunkte sind u. a. die Festung, mehrere Badeseen und das Kaisertal im Naturschutzgebiet Kaisergebirge, das bis 2008 nicht für den Autoverkehr erschlossen war. Der Nächtigungstourismus ist allerdings nur in Thiersee und Kufstein nennenswert entwickelt.

Die Festungsstadt Kufstein, Sitz mehrerer lokaler und internationaler Unternehmen, bietet für den gesamten Planungsverband einen guten Unternehmensstandort und schafft einen beträchtlichen Teil an Arbeitsplätzen, wofür aus der näheren und weiteren Umgebung Personen ein- bzw. auspendeln. So waren 2009 ca. 57% der in Kufstein arbeitenden Einpendler, sowie ca. 43% der Kufsteiner Auspendler. Im gesamten Planungsverband gab es 2014 ca. 15.000 Erwerbstätige am Arbeitsort, das bedeutet eine langwierige und nachhaltige Indexsteigerung von 84% zum Vergleichswert aus dem Jahr 1961. Im Tirolschnitt sind es 62%. Als Bezirkshauptstadt erfüllt damit die Stadt Kufstein eine wichtige Funktion als regionales Dienstleistungszentrum und wurde in der „Studie der Zentralen Orte 2010 Land Tirol“ mit mittlerer Zentralitätsstufe ausgezeichnet. Damit ordnet Kufstein sich direkt hinter der Landeshauptstadt auf Rang 2 ein.

Rund zwei Drittel der Bevölkerung des Planungsverbandes 27, Kufstein und Umgebung, wohnen in Kufstein. Der Tourismus spielt im allgemeinen Tirol-Vergleich eine untergeordnete Rolle. So ist im Planungsverband Kufstein und Umgebung im Zeitraum von 1971 – 2016 nur eine 58% Steigerung der Nchtigungen zu betrachten, während tirolweit eine 219% Steigerung sich abzeichnete.

An höheren Bildungseinrichtungen sind allgemein höherbildende Schulen, (International School Kufstein oder das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Kufstein), höhere Lehranstalten (wie die Höhere Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Kufstein), eine Landesmusikschule, die Fachberufsschule für Wirtschaft und Technik Kufstein-Rotholz, die Gesundheits- und Krankenpflegeschule Kufstein sowie die nunmehr seit 20 Jahren bestehende Fachhochschule Kufstein zu nennen.

Die Landwirtschaft findet am breiten Inntalboden und teilweise auch auf den seitlichen Hanglagen ausgedehnte Flächen vor, was sich in einer großen Anzahl an Betrieben und in einem hohen Anteil an Hauptidealbetrieben niederschlägt.

Die Freiflächen im Bereich des Talbodens werden vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es bestehen noch vereinzelt Feldgehölze entlang von Wegen. In Nahbereichen von landwirtschaftlichen Betrieben finden sich, auch innerhalb des Stadtgebietes Kufsteins, klein-

flächige Streuobstbestände. Mit zunehmender Höhenlage, insbesondere am Thierberg, finden sich vermehrt Feldgehölze und Gehölzgruppen, sowie extensiv bewirtschaftete Flächen sowie Feuchtbiotop.

Die Wohnbevölkerung der vier Gemeinden des Planungsverbandes Kufstein und Umgebung ist zwischen den Jahren 2001 und 2015¹ von insgesamt 23.909 auf 27.946 Personen angewachsen. (+16,9%). Im Bundesland Tirol ist eine Zunahme in dieser Zeit von ca. 8,2% zu verzeichnen.

Dem Bevölkerungszuwachs von 16,9% steht eine Zunahme an Gebäuden in der Größenordnung von 977 Gebäuden zwischen 2001 und 2016² bzw. 20% gegenüber. 42,73km² oder 22,1 % beträgt der Anteil des Dauersiedlungsraumes an der Fläche des Planungsverbandes. Im Bundesland Tirol beträgt der Anteil des Dauersiedlungsraumes an der Landesfläche 12,4%.

Das Klima des Planungsverbandes gehört zum inneralpinen Typus. Es ist durch ausreichende Niederschläge und mäßige Temperaturen (Jahresdurchschnitt) gekennzeichnet. Die Wetterstation Kufstein gibt als Jahresniederschlagswert 1142 mm, sowie als Jahresdurchschnittstemperaturen 9,8°C an. Die nächstgelegenen Wetterstationen Jenbach, sowie die Wetterstation Innsbruck geben als Jahresniederschlagswerte 1117 mm bzw. 896 mm und als Jahresdurchschnittstemperaturen 8,4 bzw. 8,5 °C an. Für die Vegetation wesentlich ist die hohe Niederschlagsmenge während der warmen Sommermonate. Das Klima der drei Gemeinden Kufstein, Langkampfen und Schwoich lässt sich der subatlantischen Zwischenalpenzone des Unterinntals zuordnen. Das Klima ist temperiert und humid, die kalte Jahreszeit besitzt relativ große Schneemengen. Das von Südwesten nach Nordosten ziehende Inntal ist infolge der Abschirmung der von Nordwesten anströmenden Kaltluftmassen durch Gebirgszüge thermisch begünstigt. Föhn und damit von Süden anströmende Luftmassen spielen im Unterinntal eine untergeordnete Rolle. Das Klima der Gemeinde Thiersee lässt sich mit temperiertem, im Gebirge kühlem, humiden Klima mit ausgeprägter kalter Jahreszeit und großen Schneemengen sowie hohen Niederschlägen zuordnen. Der Randalpenbereich macht sich durch subozeanische Einflüsse bemerkbar.

Im Gemeindegebiet von Kufstein nördlich des Inn überwiegen Kalke und Dolomite der Obertrias (Wettersteinkalke). An einigen Stellen, wie z.B. am Burgberg nordöstlich des Hechtsees und am westlichen Buchberg (nördlich des Egelsees) treten kretazische mergelige Sedimentgesteine in Form der Gosau-Breccien an die Oberfläche. Das Gemeindegebiet von Schwoich liegt im Bereich des mesozoischen Komplexes der nördlichen Kalkalpen mit basischen bis schwach sauren Böden auf vornehmlich Karbonat-Gestein. Das Gemeindegebiet

¹ Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

² Die unterschiedlichen Zeiträume ergeben sich aus der Datenverfügbarkeit.

von Langkampfen gehört zu den nördlichen Kalkalpen. Südlich der Thierseer Mulde zieht sich das breite, gegen Norden drängende Guffert-Pending-Gewölbe mit Wettersteinkalken im Kern, ausgequetschten Raibler Schichten und einem mächtigen Mantel von Hauptdolomit dahin. Das Gemeindegebiet von Thiersee liegt im Bereich der Nördlichen Kalkalpen am Ostende eines bedeutenden Muldenzuges. Er beginnt als Karwendelmulde an der Isar nördlich Mittenwald, setzt sich als Thierseemulde über den Achensee bis zum Inn nördlich Kufstein fort und ist gegen Norden mäßig übergekippt. Für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist ein Bereich in der Gemeinde Thiersee am Fürschlachtbach mit Kalkstein von rohstoffwirtschaftlichem Interesse, in Schwoich befinden sich zwei potenzielle Rohstoffabbaustandorte, wo Sande, Kiese, Tone oder Festgesteine abgebaut werden könnten. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde ein Österreichischer Rohstoffplan erstellt, der als bundesweiter Masterplan zur Rohstoffsicherung zu verstehen ist. Ausgewiesene Rohstoffgebiete sollen einer raumordnerischen Sicherung zugeführt werden. Im Planungsverband gibt es keine Überschneidungen einer geplanten Sicherungsfläche mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Flächen der Gemeinden des Planungsverbandes Kufstein und Umgebung viele unterschiedliche Nutzungen aufweisen und die noch verbleibenden freien Flächen einem hohen „Widmungsdruck“ unterliegen. Daher ist es weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeigneten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotenzial zu vermeiden.

2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Umweltmerkmale und der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)
- Klimadaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

Schutzgut Boden/ natürliche Bodenfruchtbarkeit

Der Planungsraum weist vor allem im Bereich des Talbodens und der niedrig gelegenen Hangbereiche klimatisch günstige Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion auf. Das Klima im Planungsverband lässt sich als relativ kühl, mäßig trocken bis mäßig feucht, mit regelmäßigen Niederschlägen, hauptsächlich im Sommer, charakterisieren. Insgesamt sind die Bodenqualitäten im Planungsverband Kufstein und Umgebung hoch, sie zählen auch bei Betrachtung des ganzen Bundeslandes Tirol mit zu den ertragfähigsten landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehmungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Die Böden im Talboden und auf dem Plateau in Schwoich und in Thiersee weisen Bodenklimazahlen³ (BKZ) von überwiegend über 30 auf, wobei die Höchstwerte bei knapp über 70 liegen. Sie sind als mittel bis hochwertiges Acker- und Grünland einzustufen. Die Böden in den Hanglagen weisen in einigen Bereichen eine BKZ über 25 auf, auch diese Bereiche sind für die regionale Landwirtschaft unverzichtbar.

³ Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

Die Böden im Planungsverband sind aus unterschiedlichen Bodenformen zusammengesetzt. Die ehemalige Aulandschaft im Talboden ist dominiert von Auböden, auf den Schwemmkegeln und steileren Hanglagen finden sich überwiegend Braunerden und in untergeordnetem Ausmaß auch Rendsinen und Ranker. Räumlich begrenzt finden sich auch Gleye, Pseudogleye sowie Schwarzerden. Im Bereich der Gemeinde Thiersee finden sich ebenso vermehrt Relitkböden, sowie teils Auböden und Braunerden.

Grundzusammenlegungen wurden im Bereich landwirtschaftlicher Flächen im Gemeindegebiet von Langkampfen und Schwoich durchgeführt. Flurbereinigungen wurden im Gemeindegebiet von Thiersee und Schwoich durchgeführt. Wesentliches Ziel von Grundzusammenlegungen ist, kleine Fluren zu gut bewirtschaftbaren Größen zusammenzulegen. Oft werden im Zuge dessen auch landwirtschaftliche Bringungswege neu angelegt.

Im Planungsverband ist die Grünlandnutzung vorherrschend, Acker- und Gemüseanbau wird vorwiegend im Talboden betrieben. In den letzten Jahren wurde der Gemüseanbau intensiviert. Innerstädtisch ist in Kufstein ein Gemüseanbaubetrieb mit Direktvermarktung zu nennen. Das im Planungsverband angebaute Gemüse wird im Rahmen der „Genussregionen Österreich“ unter dem Markennamen „Nordtiroler Gemüse“ vermarktet.

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist im Planungsverband Kufstein und Umgebung im Zeitraum zwischen 1999 und 2010 um 14,6 % von 370 auf 316 Betriebe zurückgegangen. Sowohl für den Bezirk Kufstein wie auch das Bundesland Tirol ergibt sich in diesem Betrachtungszeitraum ein Rückgang von 11 %.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ökologisch wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Das Naturschutzgebiet „Kufsteiner und Langkampfener Innauen“, das auch ökologisch von großer Bedeutung ist, bleibt von den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgenommen.

Die Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die teilweise Überschneidungen oder Angrenzungen mit landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen aufweisen.

Biotope in der Gemeinde Kufstein:

- Maistaller Moore und Maistaller Weiher Maistaller Teich
- Fischteich bei Hof Aigen
- Feuchtgebiet und kleiner Fischteich zwischen Gasthof Neuhaus und Hof March
- Hechtseemoos
- Obstgehölze
- Strauch- und Baumhecken

Biotope in der Gemeinde Thiersee:

- Die artenreichen Nasswiesen des Moorhölzl
- Kleinseggenried in Jochberg
- Hecken und Feldgehölze
- Feuchtgebiet zwischen Krapf und Mair
- Bichlhörndl
- Thiersee
- Feuchtgebiet bei Lechen
- Feuchtflächen in Mitterland
- Feuchtwiesen in Bänken

Biotope in der Gemeinde Schwoich:

- Alte Laubbäume im Gemeindegebiet von Schwoich
- Strauch- und Baumhecken im Gemeindegebiet von Schwoich
- Kleinseggenried und Nasswiesen südwestlich des Hauses "Waldruhe" zwischen Lu-ech und Steinbach
- Feuchtgebiet südöstlich von Habring
- Sonnendorfer Möser südöstlich von Sonnendorf
- Magerrasen am Südrand des Kufsteiner Waldes östlich von Achrain
- Feuchtgebiet zwischen Letten-Osterndorf und Ried
- Feuchtgebiet und bachbegleitender Gehölzstreifen zwischen Letten-Osterndorf, Bichl und Schwoich
- Feuchtgebiet südlich von Letten-Osterndorf
- Feuchtgebiet im Locherer Boden bei Egerbach
- Moor zwischen Hof Untertaxenbichl und Himberg
- Kleinseggenrieder und Nasswiesen bei Hof Widschwent
- Obstwiesen im Gemeindegebiet von Schwoich

Biotope in der Gemeinde Langkampfen:

- Alte Laubbäume im Gemeindegebiet von Langkampfen
- Strauch- und Baumhecken im Gemeindegebiet
- Magerweide am unteren Schnarzlberg
- Gießenbach östlich des Schaftenauer Hofes
- Altarmrest des Nasenbaches südlich der Haltestelle Langkampfen
- Flacher Wiesenweiher südöstlich der Industriezone Schaftenau
- Seitenarm des Gießenbaches in der Oberen Au
- Feuchtgebiet am Gießen zwischen Au und Kleinholz
- Feuchtgebiet östlich von Au
- Schilfröhricht am Rothenbach
- Maistaller Teich

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild der Landschaftsräume im Planungsverband ist sehr unterschiedlich.

Der Talraum nördlich des Inns, vor allem in der Gemeinde Langkampfen, ist geprägt durch großflächige Siedlungsgebiete, einem Gewerbepark und dazwischenliegende landwirtschaftlich genutzte Felder. Im Talraum südlich des Inns finden sich mehrere deutlich kleinere Siedlungsgebiete, landwirtschaftlich genutzte Flächen das das Landschaftsbild prägt. Beidseits des Inns ziehen sich linienhafte Infrastrukturen durch die Landschaft: Eisenbahn, Autobahn, weitere asphaltierte Verkehrswege und Hochspannungsleitungen. Die begleitende Vegetation entlang des Inns lockert die Linienhaften Strukturen im Talraum auf. Im Stadtraum von Kufstein erstreckt sich die Siedlung über den gesamten Talraum.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talraum wirken ausgeräumt, Hecken und Feldgehölze sind nur selten als gliedernde Elemente vorhanden. Großbauten am Siedlungsrand bzw. in der freien Feldflur, oder das Gewerbegebiet in Kufstein und Langkampfen sind Fremdkörper im Landschaftsbild. Landmarks mit hohem Wiedererkennungswert in der Region sind die Festung Kufstein, der Hausberg Pendling, sowie die Denkmal geschützte der Pfarrkirche St. Ägidius in Schwoich, die Ruine Thierberg in Kufstein, oder das Passionsspielhaus (europäisches Kulturdenkmal) in Thiersee.

Reicher strukturiert sind die Hangbereiche Richtung Inntal sowie die Taleinschnitte wie über das Dreibrunnenjoch, das Kaisertal, das Thierseetal, oder die Hochplateaus von Schwoich und Thiersee. Diese Landschaftsräume sind schon aufgrund ihrer Geländestruktur mit Hängen, Terrassen, kleinen Erhebungen, etc. abwechslungsreich, darüber hinaus sind vielfach Hecken, bachbegleitende Vegetationen, Einzelbäume und Streuobstwiesen neben den Wiesenflächen vorhanden. Sie stellen ein bedeutendes Zeugnis für die Kultur und Tradition der Nutzung des Lebensraumes dar. Sie gliedern optisch die Landschaft und steigern so den Erlebnis- und Erholungswert der Region. Ganz besonderen Erholungswert hat das Naturschutzgebiet Kaisergebirge sowie die Vielzahl an Seen im Planungsverband.

Der Landschaftsraum im Thierseetal oder am Hochplateau in Schwoich ist bäuerlich strukturiert. Auffällig im Landschaftsbild ist die Kleingliederung des Landschaftsraumes mit vorspringenden Waldgrenzen, und Feldgehölzen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Versiegelung der landwirtschaftlich genutzten Flächen - dies wirkt sich langfristig auf die Bestoßung der Almen aus und damit indirekt auf das Landschaftsbild (Verdunkelung der Landschaft).

Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung, Lärm- und Schadstoffbelastung)

Naherholung

Der Planungsverband 27 Kufstein und Umgebung verfügt über vielfältige Angebote und Einrichtungen zur Erholung für die einheimische Bevölkerung, wie auch für Gäste. Für eine umfassende Information zu den bestehenden Schilifanlagen, Wander- und Themenwegen, kulturellen Angeboten etc. wird auf den Tourismusverband „Kufsteinerland“ (Gemeinden Erl, Niederndorf, Niederndorferberg Ebbs, Schwoich, Thiersee, Langkampfen und Kufstein) verwiesen. Für den vorliegenden Umweltbericht scheint eine Beschränkung auf jene Bereiche im Dauersiedlungsraum zweckmäßig, in denen auch die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgewiesen werden.

Der Innradweg bietet Einheimischen einen gut ausgebauten Radweg und stellt eine wesentliche Touristische Infrastruktur für die Sommermonate dar.

Dazu erschließen zahlreiche Wanderwege die Almregion, die im Winter auch als Rodelbahn genutzt werden.

Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsverband sind entlang der Hauptverkehrsstraßen und der Westbahn in allen Gemeinden, außer Thiersee, lärmbelastete Gebiete ausgewiesen. Besonders stark ist die Lärmbelastung bzgl. Straßenverkehr und Schienenverkehr im Talbereiches des Inntals.

Schadstoffbelastung

Die Bereiche des Planungsgebiets auf dem Talboden des Inntals sind von Luftbelastungen (Feinstaub und Stickstoffdioxid) durch den Straßenverkehr - insbesondere durch die Autobahn - und den Hausbrand in Mitleidenschaft gezogen.

Luftgüte-Messstellen gibt es in Kufstein in der Praxmarerstraße, sowie an der Festung Kufstein. In Wörgl, und somit rund 3 Kilometer außerhalb des Planungsverbandes befindet sich eine Weitere.

Hinsichtlich des Feinstaubes (PM10) gab es im Jahr 2015 bei den Luftgütemessstellen des Landes Tirol in Kufstein/Praxmarerstraße keine gravimetrischen PM10 und eine kontinuierlichen PM10 Überschreitung des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³. Der IG-L Grenzwert wurde eingehalten. Bezüglich NO₂ wurden bei den beiden Messstellen im Planungsverband 27 im Jahr 2015 keine Grenzwertüberschreitungen festgehalten.

Ausgewiesene belastete Gebiete gibt es nach der „Verordnung des Bundesministers für LFUW 2015 über belastete gebiete (Luft) zum UVP-G 2000“ (BGBl II 2015/166) in folgenden Bereichen des Planungsgebiets:

- ein Gebietsstreifen von 100 m beiderseits der Straßenachse der A12 Inntal Autobahn zwischen der Staatsgrenze mit der Bundesrepublik Deutschland und der westlichen Grenze des Gemeindegebietes von Zirl (Stickstoffdioxid).

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Verlust an Biodiversität,
- Belastung durch Lärm, wie Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnen, uvm.

Schutzgut Wasser

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt und der Entstehung von Hochwässern entgegen. Entwässerungstechnisch wird der Bereich des Planungsverbandes Kufstein und Umgebung im Wesentlichen vom Inn samt seinen Seitenzubringern entwässert. Der Bereich der Gemeinde Thiersee entwässert zur Gänze in die Thierseer Ache, welche auf deutschem Bundesgebiet ebenso dem Inn zufließt.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist im Inntal im Wesentlichen auf den Talgrund und in den Gemeinden Schwoich und Thiersee auf den zentralen Kesselbereich sowie in Thiersee auch entlang der Thierseer Ache beschränkt.

In sämtlichen Gemeinden werden überwiegend öffentliche Wasserversorgungseinrichtungen betrieben, die sowohl aus Quellwässern, wie auch aus Grundwässern gespeist werden.

Grundwassersituation⁴ -⁵ In den Talflurabschnitten ist durchgehend ein großteils gut durchlässiger Aquifer aus sandigen Kiesen vorhanden. Der Grundwasserspiegel wird vom Wasserspiegel des Inns als Vorfluter bestimmt, die jahreszeitlichen Schwankungen liegen damit im Regeljahr bei ca. 2 - 3 m, in Extremjahren steigt der Grundwasserspiegel bis in Geländehöhe, tiefere Teile werden auch überflutet. Im obersten Bereich ist fast durchgehend eine ca. 2 m starke Deckschicht aus gering durchlässigen Ausanden/Aulehmen vorhanden.

Grundwasser tritt im Lockermaterial der Talflur des Inntales durchgehend auf und wird intensiv genutzt. Bergwasser der Flanken des Inntales speist Quellen und über seitliche unterirdische Anströmungen den Talgrundwasserstrom.

In mehreren Gemeinden des Planungsverbandes bestehen Bewässerungsanlagen für die landwirtschaftliche Bewässerung, die sich aus Grundwasser speisen. Die dafür benötigten Mengen stellen jedoch kein Problem dar. Auch mit Grundwasserentnahmen für betriebliche Nutzung im Talboden sind keine Probleme bekannt bzw. zu erwarten. In den Tallagen befinden sich zahlreiche Grundwasserentnahmen. Diese Anlagen werden durch die Festlegung der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandschutz bewirkt eine Hintanhaltung der Versiegelung da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

⁴ Lt. Bericht des Baubezirksamtes Kufstein vom 18. April 2017 von DI Rottler

⁵ Ergänzender Bericht der UVE-Unterinntalbahn (BMVIT)

Hinsichtlich des Grundwassers liegen sehr unterschiedliche Bereiche vor. Die Gemeinden Langkampfen und Kufstein sind vom Grundwasserkörper entlang des Inn geprägt. Praktisch keine Grundwasservorkommen gibt es in den Gemeinden Thiersee und Schwoich. Hier sind vereinzelt, entweder im Seebereich oder im unmittelbaren Vorflutbereich von kleinen Gerinnen kleinräumige Grundwasserkörper anstehend. Im Übrigen handelt es sich in diesen Gemeinden um Hang- und Bergwässer. In den Gemeinden Thiersee und Schwoich werden dementsprechend die Grundwasserkörper nahezu nicht genutzt.

Im Gegensatz dazu liegt eine starke Nutzung des Grundwasserkörpers im Inntal vor. Der seicht verlaufende Grundwasserspiegel führt insbesondere im Gewerbegebiet von Langkampfen zu einer intensiven Nutzung für thermische Zwecke. Die Stadtgemeinde Kufstein betreibt auf dem Gemeindegebiet von Ebbs den Tiefwasserbrunnen Fürhölzl, für den sich ein Schutz- und Schongebiet Richtung Süden in das Stadtgebiet erstreckt.

Der Grundwasserkörper ist weiters von den Staukraftwerken am Inn geprägt und so sind im Vorland teilweise technische Anlagen in Betrieb, um den Grundwasserspiegel auf einem zulässigen Maß zu halten.

Aufgrund der relativ ausgeglichenen Niederschlagssituation sind keine Bewässerungsanlagen in Betrieb und nur vereinzelt Drainagierungen vorhanden.

An den Hängen zeigt die tiris Anwendung Wasser nur sehr wenige Grundwasserentnahmen. Dies ist durch den gänzlich anderen geologischen Aufbau bedingt. Die Wasserversorgung erfolgt aus Quellen.

Die Überwachung gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung zeigt an sämtlichen Messstellen keine Gefährdung auf. Es sind keine signifikanten und anhaltenden Trends zur Zunahme von Schadstoffkonzentrationen aufgrund anthropogener Einwirkungen aufgetreten.

Der chemische Zustand, ermittelt auf Basis der Zustandsbewertung der Grundwasserkörper bzw. Gruppen von Grundwasserkörpern, wird im Wasserinformationssystem Austria für alle Parameter als guter Zustand bewertet.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Parameter Pestizide zeigen ebenfalls keine Auffälligkeiten und liegen im landwirtschaftlich genutztem Bereich zur Gänze unter den Schwellenwerten.

Hinsichtlich der Hochwassersituation zeigt die tiris – Anwendung Hochwasser, dass Gefahrenzonen entlang von Flüssen in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung für den Inn genehmigt wurden. Für die anderen Flüsse in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung liegen derzeit keine genehmigten Gefahrenzonen vor. Geringfügige Überflutungsflächen mit geringer Betroffenheit von Siedlungen bei HQ 100 gibt es entlang des Inns in den Bereichen am Kufsteiner Wald, den Langkampfener und Kufsteiner Innauen und in der freien

Feldflur von Langkampfen, sowie im Bereich des Nasenbachs bei der Einmündung in den Inn. Überdies befinden sich großflächige Retentions- und Abflussbereiche (Rot-Gelbe Funktionszonen) in den süd-östlichen Feldfluren von Langkampfen.

Von HQ 300 Ereignissen sind gewerbliche Bebauungen in der Talgemeinde Langkampfen betroffen. Der überwiegende Teil jener Flächen im Talraum, die als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen sind, ist von Retentionsflächen bzw. von einem HQ 300 Ereignis betroffen. Aus hochwassertechnischer Sicht gibt es in den Gemeinden Thiersee und Schwoich keine Konfliktpunkte mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Ebenso ergeben sich keine Konfliktpunkte im Verlauf des Inntales, was auf den Bestand der Kraftwerke und deren Ausbaugrad hinsichtlich des Hochwasserschutzes zurückzuführen ist. So reicht das Kraftwerk Ebbs-Oberaudorf mit seiner Stauwurzel bis in den südlichen Bereich der Stadtgemeinde Kufstein, woran anschließend das Kraftwerk Langkampfen weiter Richtung Süden reicht und die Stauwurzel am südlichen Ende von Langkampfen zu liegen kommt.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche ist anzumerken, dass entsprechende Gefahrenzonenpläne von der Wildbach- und Lawinerverbauung insbesondere für Siedlungsbereiche erstellt werden. Der überwiegende Teil jener Flächen, die als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen werden, befindet sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes der Wildbach- und Lawinerverbauung. Mangels flächendeckender Grundlagen wird allgemein darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen durch Wildbäche sehr unterschiedlich ausfallen können. Je nach Einzugsbereich und Geländebeschaffenheit kann es zu Materialablagerungen bzw. Erosion der Humusschicht kommen.

Abwassertechnisch sind alle Gemeinden zu mehr als 92% erfasst und die gesammelten Abwässer werden kommunalen Kläranlagen zugeleitet. Die Gemeinden Kufstein, Schwoich und Teile von Langkampfen entwässern zur Kläranlage des Abwasserverbandes Kufstein und Umgebung, südlich gelegene Teile des Gemeindegebietes von Langkampfen sind abwassertechnisch durch die Kläranlage des Abwasserverbandes Wörgl-Kirchbichl und Umgebung erfasst und die Gemeinde Thiersee betreibt gemeinsam mit der Gemeinde Kiefersfelden (Bayern) eine Kläranlage. Die gereinigten Abwässer werden aus allen drei Kläranlagen direkt dem Inn zugeleitet.

Altablagerungen innerhalb bzw. in unmittelbarem Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind entsprechend der tiris-Anwendung Altablagerungen und Altlasten auf folgenden Grundstücken kenntlich gemacht: 787/1, 787/2 KG Langkampfen, sowie 3101, 3102, 3103 KG Langkampfen, sowie 2973/6, 2886/4, 688/1, 692, 691, 2886/3 KG Langkampfen, sowie 135, 136, 137, 138, 140/1, 141, 142, 143/1 KG Morsbach/Kufstein, sowie 201, 114, 115, 116 KG Morsbach/Kufstein, sowie 194, 195, 196 KG Morsbach/Kufstein, sowie 2794/1,

2719/1, 2804 KG Schwoich, sowie 848, 3395, 851/1, 836, 826, 825, 824/2 KG Schwoich, sowie 781/4, 1139/1, 1140 KG Schwoich, sowie 1576 KG Schwoich, sowie 181 KG Schwoich, sowie 2173/2, 2177/3 KG Thiersee.

Umweltgefährdungen in Form von Einträgen in das Grundwasser sind laut Auskunft der Abteilung Umweltschutz – Referat Abfallwirtschaft lokal gegeben, weiterreichende nicht zu erwarten. Derzeit werden die Altlasten genauer erfasst und räumlich abgegrenzt, eine verbesserte Darstellung im tiris wird etwa Ende des Jahres 2018 erfolgen.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- EU- Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006
- Raumordnungsplan ZukunftsRaum_Tirol 2011
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen

Relevante Umweltziele:

- Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);

- Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);
- Der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitest gehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG);
- Mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS);
- Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);
- Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG);
- Nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.

Schutzgut Landschaft

Relevante Umweltziele:

- der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG);
- die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG);
- die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erschei-

nungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.

Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- die Bewahrung oder weitest gehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG);
- die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG);
- der Schutz und die Pflege der nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geschützten Naturgüter und der Landschaft beinhalten auch große Synergien in Bezug auf die Lebensqualität der Bevölkerung ... Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auf seltene Lebensräume und Arten, auf naturnahe Gewässer, Wälder und Waldränder sowie auf schützenswerte Elemente des Dauersiedlungsraums (ZukunftsRaum Tirol_2011);
- Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Ar-

ten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).

Zielkonformitätsprüfung:

Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.

Schutzgut Boden

Relevante Umweltziele:

- Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1);
- die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG);
- Schutz der Ressource Boden (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.

Schutzgut Wasser

Relevante Umweltziele:

- der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen (§ 1 TROG);
- Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Zielkonformitätsprüfung:

Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbautem Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG);
- die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihr Erholungswert bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- das Erholungspotenzial der Landschaftsräume außerhalb der Siedlungen ist ein maßgeblicher Faktor für die Lebensqualität der Tiroler Bevölkerung ... Daher ist die gezielte Weiterentwicklung des Angebots an naturnahen (Nah-) Erholungsräumen erforderlich, insbesondere im Dauersiedlungsraum und am Wasser (ZukunftsRaum Tirol_2011).

Zielkonformitätsprüfung:

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Kufstein und Umgebung unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Da sich die Änderung des Regionalprogramms auf einer theoretischen Ebene vollzieht und kein konkretes Projekt im Vordergrund steht, gibt es keine geeignete Datengrundlage, die geprüft werden kann. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Durch die Verordnung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Kufstein und Umgebung werden Flächen in folgendem Ausmaß umfasst:

Im Planungsverband Kufstein und Umgebung sind landwirtschaftliche Vorsorgeflächen in einem Ausmaß von ca. 1572 ha vorhanden, das sind ca. 34% der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in % des DSR
Kufstein	858	153 (139)	16%
Langkampfen	1056	529 (514)	48%
Schwoich	897	510 (450)	50%
Thiersee	1467	379 (334)	23%
Planungsverband 27	4278	1572 (1436)	34%

Tab.1: Dauersiedlungsraum 2008 und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen 2017;

Quelle: Statistik Austria; AdTLR, TIRIS, Sg. Raumordnung;

Schutzgut	Ist-zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
<p align="center">Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung</p>	<p>Luft: Teilbereiche der Vorsorgeflächen liegen innerhalb von belasteten Gebieten für Feinstaub PM 10 und Stickstoffdioxid NO2</p> <p>Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind als lärmbelastete Gebiete ausgewiesen.</p> <p>Erholung: Innerhalb der Vorsorgeflächen finden Erholungsnutzungen wie, Radfahren etc. statt</p>	<p>neutral Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen</p> <p>neutral</p> <p>positiv Die Freiflächen bleiben weitgehend un bebaut, dadurch bleiben Erholungsbereiche erhalten.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

	<p>Retentionsflächen: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche;</p>	<p>positiv Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Versickerungs- und Retentionsflächen erhalten, auch die erforderlichen Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung).</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p>Biologische Vielfalt, Fauna und Flora</p>	<p>Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder grenzen unmittelbar daran an;</p> <p>Naturkundlich wertvolle Flächen: Naturkundlich wertvolle Flächen und von der Biotopkartierung umfasste Biotope sind in untergeordnetem Ausmaß innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zu finden</p>	<p>positiv Die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz.</p> <p>positiv Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhalt von Biotopen und Kleinstrukturen wird unterstützt.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

<p style="text-align: center;">Boden</p>	<p>Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft (BKZ zwischen 25 und 75 Punkten).</p> <p>Bodenfunktionen: siehe Schutzgut Wasser</p>	<p>stark positiv Erhaltung von hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Lebensmittelproduktion.</p> <p>positiv Erhaltung der Freiflächen, damit Schutz vor einer Versiegelung und Erhaltung der Funktionen des Bodens zur Wasserfilterung und Wasserspeicherung.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p> <p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p style="text-align: center;">Landschaft</p>	<p>Landschaftsbild: Hangbereiche und viele Kleinstrukturen weisen einen hohen Wert für das Landschaftsbild auf.</p>	<p>positiv Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen Erhaltung von landschaftlich wertvollen Flächen wird unterstützt</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p style="text-align: center;">Wasser</p>	<p>Versickerungsflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser;</p>	<p>positiv Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Versickerungs- und Retentionsflächen er-</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

	<p>Altlasten: Es liegen drei Standorte von Altablagierungen in den Vorsorgeflächen.</p>	<p>halten, auch die erforderlichen Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung).</p> <p>neutral</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p>Sachwerte</p>	<p>Sachwerte: Es sind keine Sachwerte betroffen</p>	<p>keine</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>
<p>kulturelles Erbe</p>	<p>Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Kulturdenkmäler.</p>	<p>positiv Erhaltung des Umfeldes der Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.</p>	<p>keine Maßnahmen erforderlich</p>

Wirkungszusammenhänge

Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen.

Gesamtbewertung der Auswirkungen: Positiv

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der geplanten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als positiv einzustufen. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen durchwegs um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband 27, Kufstein und Umgebung, auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen im oben genannten Planungsverband sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms wird die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche zu erleichtert und gleichzeitig die Ausweisung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an aus raumordnungsfachlicher Sicht günstigerer Stelle realisiert und Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche Alternativen im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms in Frage kommen. Es handelt sich dabei um die Nullvariante, also die Nicht-Erlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen für den Planungsverband 28 wie bisher, sowie die Erlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, wie vorliegend. Nachfolgend wird dargestellt, welche Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung in Frage kommen.

Die Nullvariante bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion. Eine Nicht-Erlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen würde ein Nicht-Handeln der überörtlichen Raumordnung bedeuten mit negativen Begleiterscheinungen, wie z.B. voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlich wertvollen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung diverser Bodenfunktionen, usw. Zudem entfällt die Unterstützung der Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologische Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann u.a. auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Erlassung von sektoralen Regionalprogrammen betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht somit den gesetzlichen Erfordernissen.

Abwägung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es sind weiterhin eine voranschreitende Zersiedelung, ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten. Zur den integralen Freiraumprogrammen (Alternative 1) ist festzustellen, dass im Zuge ihrer Evaluierung bzw. Fortführung entsprechend der Landtagsentschließung vom 02.07.2015 ein genereller Strategiewechsel vollzogen wurde. Demnach werden in Zukunft nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen und auch die bestehenden Raumordnungsprogramme in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“

und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Variante 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt - die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt. Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung daher auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen da sie als effizienteste Variante angesehen wird.

Alternative: Vorgelegter Entwurf zur Erlassung eines Regionalprogramms

Der vorgelegte Entwurf zur Erlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen entspricht sowohl den gesetzlichen als auch den fachlichen Erfordernissen. Es werden eine voranschreitende Zersiedelung, der verstärkte Verlust an landwirtschaftlich wertvollen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung diverser Bodenfunktionen, usw. verhindert. Zudem werden die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung unterstützt.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternative

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Zerschneidung von Erholungsgebieten.	positiv geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), v.a. wenn sie im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind	positiv geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahen) Flächen mit Biotoptypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Landwirtschaftsflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und Bereiche mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehörd-	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit; in Siedlungsnähe geringer Druck auf Bereiche mit anderen wichtigen

	lichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwer abzulehnen sind; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	Bodenfunktionen; geringes Ausmaß der Bodenversiegelung
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild, da das Landschaftsbild oft keinen hohen Stellenwert in der Interessensabwägung einnimmt	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnah) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild
Wasser	Weiterhin Erhöhung von Oberflächenabfluss und geringere Wasserspeicherefähigkeit wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen	positiv: Zunahme der Bodenversiegelung wird gebremst, Wasserspeicherefähigkeit wird geschützt, keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche
klimate Faktoren/ Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs, ausgelöst durch eine stärkere Zersiedelung	positiv: Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs wegen stärkerer Zersiedelung werden verhindert; die Filterfunktion des Bewuchses bleibt erhalten

Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Befahr der Überbauung von Bodendenkmälern	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

Die Nullvariante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen am schlechtesten bewertet, da eine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land nicht geschieht und diese dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnen können. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die Alternative unterstützt die Gemeinden beim Freiflächenschutz durch Festlegungen der überörtlichen Raumordnung. Voranschreitende Zersiedelung, Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen wird verhindert. Die Stärkung von Ortskernen und Bildung kompakter Siedlungen wird unterstützt.

Die Entscheidung fiel in Abwägung der Ziele der Raumordnung auf die Alternative. Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Da sich die Erlassung des Regionalprogramms auf einer theoretischen Ebene vollzieht und kein konkretes Projekt im Vordergrund steht, ist es nicht möglich rein technische Verfahren, wie z.B. Auswertung von Messstellen für Luftgüte, usw., heranzuziehen.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird daher die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 alle zehn Jahre zu erfolgen. In diesem Rahmen werden die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt, bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen in einem Monitoringsystem erfasst und laufend beobachtet werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Die Abgrenzung erfolgte siedlungsseitig an die Grundstücksgrenzen und an die aktuellen Waldränder. Flächen, die im gültigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinden als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, blieben ausgespart.

Für diese planerischen Überlegungen wurden umweltrelevante Unterlagen verwendet, da es sich um die Abgrenzung schützenswerter landwirtschaftlich genutzter Freilandbereiche handelt. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den differenzierten Freihalteflächen und örtlichen Siedlungsgrenzen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht

dient dazu, der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuräumen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regionalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal-argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zu diesem Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und begründete Änderungswünsche integriert.

Nach Konsultation der Öffentlichkeit sind der Umweltbericht und die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen vor Erlassung des Regionalprogramms zu berücksichtigen. In weiterer Folge ist eine zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterwägungen und der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu erstellen und abschließend für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Umweltberichtes sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, die Zunahme der Wohnbevölkerung, die steigende Zahl der Haushalte und die Intensivierung des Tourismus. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme an Ausweisung von Bauland, der dazugehörigen Infrastruktur vor allem im Bereich des Straßennetzes sowie der Ausbau der Freizeit und Erholungsinfrastruktur verbunden. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Aus diesem Grund sind die Zielsetzungen des gegenständlichen Regionalprogramms der Schutz von Freilandbereichen, die wegen ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft einen überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwid-

mungspläne der Gemeinden des Planungsverbandes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen. Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen. Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. öffentliches Interesse, gewidmet werden.

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Kufstein und Umgebung

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Kufstein und Umgebung mit den Gemeinden Kufstein, Langkampfen, Thiersee und Schwoich. Im Planungsverband stehen über 22 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Der Planungsverband ist hinsichtlich der Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik vor allem durch die Stadt Kufstein geprägt.

Der Planungsbereich kann durch seine morphologische Gliederung in verschiedene Landschaftsräume gegliedert werden. Die Ertragsfähigkeit der Böden im Talboden des Inns ist mit durchwegs über 30 Punkten Bodenklimazahl sehr hoch, doch auch in höher gelegenen Hangbereichen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talraum wirken ausgeräumt, Hecken und Feldgehölze sind nur selten als gliedernde Elemente vorhanden. Reicher strukturiert sind die Hangbereiche sowie die Taleinschnitte. Diese Landschaftsräume sind schon aufgrund ihrer Geländestruktur abwechslungsreich, darüber hinaus sind vielfach Hecken, bachbegleitende Vegetationen, Einzelbäume und Streuobstwiesen neben den Wiesenflächen vorhanden.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan ZukunftsRaum Tirol, der Tiroler Nachhaltig-

keitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Nach durchgeführter Zielkonformitätsprüfung wird festgestellt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Kufstein und Umgebung die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Weiters haben - wie in Kapitel 2.2 des Umweltberichts dargestellt - beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen, vor allem hinsichtlich des Naturhaushaltes, der Landschaft, der Erholung, als Wasserrückhalteräume sowie für Luftqualität und Klimaschutz.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt. Zur Schaffung eines Bewertungsrahmens wurde eine Zusammenschau der geforderten Schutzgüter gemäß SUP-Richtlinie herangezogen.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind. Die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen wird daher als für den Umweltzustand förderlich erachtet.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Zwei Alternativen rechtlicher Art wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

- Alternative - Neuerlassung eines Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die Nullvariante wird dabei schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Die Alternative unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung, weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde.

Monitoring

Das geforderte Monitoring erfolgt mit periodischen Evaluierungen und Fortschreibungen sowie mit einer laufenden Beobachtung der Änderungen.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten.

Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik
- Stellungnahmen von Amtssachverständigen des Amtes der Tiroler Landesregierung zu den jeweiligen Fachbereichen
- Stellungnahmen der Abteilung Umweltschutz aus fachlicher und juristischer Sicht im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung.
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden, Stand Dezember 2016
- Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für den Planungsverband Südöstliches Mittelgebirge (Neuerlassung), Erläuterungsbericht und Umweltbericht (2016)
- tiris – Tiroler Rauminformationssystem (Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Altlasten)
- Widmungsstatistik, Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung
- www.laerminfo.at
- Umweltverträglichkeitserklärung für die Unterinntalbahn
- Biotopkartierung der Gemeinden Kufstein, Langkampfen, Schwoich und Thiersee,
- Baubezirksamt Kufstein, Stellungnahme Grundwassersituation
- Statistik Austria, TIRIS AdTLR Berechnung Dauersiedlungsraum